

Weisung 202106004 vom 14.06.2021 – Praxisleitfäden zur Einschaltung der Fachdienste

Laufende Nummer: 202106004

Geschäftszeichen: AM 6-ÄD / AM 6-BPS / AM 6-TBD – 1903.1 / 1918.2 / 1918.3 / 1400 / 1920.1 / 5014.2 / 5014.3 / 5377.1 / 5377.3 / 5377.6 / 5391.4 / 5391.5 / 5391.6 5400 / 6013.4 / 6013.5 / 6018.5 / 6801.4 / 6901.4 / 7026 / 75138 / 75145 / 75159 / 9040 / II-1203.4.1 / II-1203.4.2 / II-1203.4.3

Gültig ab: 14.06.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Information 202012003 vom 03.12.2020 – Abschluss von Service Level Agreements (SLA) mit den Fachdiensten für das Jahr 2021
- Weisung 202106005 vom 14.06.2021 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zum Arbeitslosengeld (FW 145)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201701023 vom 20.01.2017 – Praxisleitfaden zur Einschaltung der Fachdienste
- Information 201704018 vom 20.04.2017 – Information über den fortgeschriebenen Praxisleitfaden zur Einschaltung des Ärztlichen Dienstes

Die Praxisleitfäden zur Einschaltung des Ärztlichen Dienstes (ÄD) und des Berufspsychologischen Service (BPS) wurden fortgeschrieben.

Der Praxisleitfaden des ÄD wurde vollständig überarbeitet.

Der BPS führt eine neue Dienstleistung ein.

Der Praxisleitfaden zur Einschaltung des Technischen Beratungsdienstes (TBD) wurde redaktionell überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Die Fachdienste der BA (ÄD, BPS und TBD) stellen vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung der operativen Bereiche in beiden Rechtskreisen zur Verfügung. Zur Nutzung des Angebotes wurden 2011 für alle drei Fachdienste Arbeitshilfen in Form von Praxisleitfäden erstellt. Sie werden mit dieser Weisung aktualisiert.

Der Praxisleitfaden des ÄD wurde vollständig überarbeitet mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit.

Der BPS erweitert sein Dienstleistungsangebot.

Der Praxisleitfaden des TBD wurde rein redaktionell überarbeitet.

2. Auftrag und Ziel

Folgende wesentliche inhaltlichen Änderungen wurden im Leitfaden des ÄD vorgenommen (siehe auch Änderungshistorie der Anlage 1): Im ÄD wird aufgrund der positiven Erfahrungen der bisher als Praxistipp vorhandene Musterbriefumschlag mit Anpassungen nun verpflichtend eingeführt. Bei Einschaltungen durch den OS im Verfahren nach § 145 SGB III (potentielle Nahtlosigkeitsfälle) wurde der bislang vorhandene Prozess optimiert und angepasst. Das Verfahren bei Nichterscheinen von Kundinnen und Kunden bei Einschaltungen nach § 17 SGB IX wurde neu aufgenommen. Hinsichtlich des Datenschutzes wurde ein neues Kapitel zur DSGVO eingefügt.

Zur Unterstützung werden auf der Intranetseite des ÄD Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

In den Leitfaden des BPS wurde neben redaktionellen Änderungen die neue Dienstleistung „MYSKILLS“ aufgenommen sowie eine Anpassung der Zielgruppe für die Dienstleistung Berufswahltest (BWT) vorgenommen.

Der Praxisleitfaden des TBD wurde rein redaktionell überarbeitet.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit stellen sicher, dass

- die fortgeschriebenen Praxisleitfäden der Fachdienste in geeigneter Weise im Rahmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten erörtert werden,
- die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den AA und den Operativen Services die Änderungen kennen und anwenden (siehe Änderungshistorie in den Praxisleitfäden ÄD und BPS),

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingangszonen die geänderten Aufgabensteckbriefe und Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen hinsichtlich der Einschaltung des ÄD beachten.

Die gemeinsamen Einrichtungen stellen bei Inanspruchnahme der Dienstleistung(en) sicher, dass

- die fortgeschriebenen Praxisleitfäden der Fachdienste in geeigneter Weise im Rahmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten erörtert werden,
- die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen die Änderungen kennen und anwenden (siehe Änderungshistorie in den Praxisleitfäden ÄD und BPS).

Die Service Center SGB III

- wenden die aktualisierten Gesprächsleitfäden an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Erfolgt der Druck des Musterbriefumschlages für die Unterlagen des ÄD in den hauseigenen Druckereien, dürfen nur aus diesem Grund keine weiteren Investitionen (z.B. Hochleistungskopierer) verursacht werden. Die Auftragserledigung muss mit der schon vorhandenen personellen und technischen Ausstattung erfolgen.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.


gez.

Unterschrift

Anlagen

Praxisleitfaden zur Einschaltung des Ärztlichen Dienstes

Praxisleitfaden zur Einschaltung des Berufspsychologischen Services



Praxisleitfaden zur Einschaltung des Technischen Beratungsdienstes